



## Kundmachung

über die in der 9. Sitzung der Gemeindevertretung am 17.12.2015 gefassten Beschlüsse

### ÄNDERUNG DER WASSERGEBÜHRENVERORDNUNG DER MARKTGEMEINDE LUSTENAU 2001 IDF 05.11.2015

Über Antrag des Vorsitzenden wird aufgrund der einhelligen Empfehlung des Finanzausschusses die Verordnung der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Lustenau vom 15.03.2011 idF vom 05.11.2015 über die Regelung der Wassergebühren (Wassergebührenverordnung) einstimmig wie folgt geändert:

§ 11 „Sondertarife“ entfällt vollständig.

Die Verordnungsänderung tritt mit 01.01.2016 in Kraft.

  
Dr. Kurt Fischer  
Bürgermeister

